

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 05. Oktober 2011

Nummer 36

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 21.09.2011 **424**
- Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der MIDEWA GmbH **427**
- Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.10.2011 **429**
- Sitzung des Kreistages am 11.10.2011 **429**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

### **• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 21.09.2011**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 31. Sitzung am 21.09.2011 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Entsendung eines Kreistagsmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE in den Aufsichtsrat der Salzlandkliniken

#### **Beschluss Nr. B/713/2011/3**

1. Der Kreistag beruft Herrn Dr. Walter Blauwitz als Mitglied des Aufsichtsrates der Salzlandkliniken GmbH ab.
2. Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Herrn Klaus-Dieter Magenheimer in den Aufsichtsrat der Salzlandkliniken GmbH.

- Entsendung eines Kreistagsmitgliedes auf Vorschlag der SPD-Fraktion in die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH

#### **Beschluss Nr. B/743/2011/4**

1. Der Kreistag beruft Herrn René Wölfer als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH ab.
2. Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Petra Grimm-Benne in die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH.

- Änderung in der Besetzung des Betriebsausschusses „Jobcenter Salzlandkreis“

#### **Beschluss Nr. B/742/2011/5**

Der Kreistag beruft Frau Petra Grimm-Benne als Mitglied des Betriebsausschusses „Jobcenter Salzlandkreis“ ab.

Der Kreistag bestellt Herrn Dr. Horst Lewy auf Vorschlag der SPD-Fraktion in den Betriebsausschuss des „Jobcenter Salzlandkreis“.

- Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

#### **Wahl Nr. W/026/2011/6**

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises Herrn Dr. Horst Lewy als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

- Abberufung eines sachkundigen Einwohners im Haushalts- und Finanzausschuss

#### **Beschluss Nr. B/741/2011/7**

Der Kreistag beruft Herrn Eric Maindoc als beratendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss ab.

- Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010

**Beschluss Nr. B/720/2011/8 (inkl. Änderungsantrag)**

Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises mit einer

Bilanzsumme von	50.547.119,05 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.903.198,81 EUR
- das Umlaufvermögen	42.539.935,97 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	15.184.847,27 EUR
- die Sonderposten	120.947,63 EUR
- die Rückstellungen	33.036.687,47 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.103.018,64 EUR
und mit einem Jahresgewinn von	1.353.705,97 EUR
- Summe der betrieblichen Erträge	21.318.926,80 EUR
- Summe der betrieblichen Aufwendungen	19.965.220,83 EUR

festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 1.353.705,97 EUR wie folgt zu verwenden:

1. An den Gesellschafter erfolgt aus den Überschüssen des gewerblichen Bereiches eine Gewinnausschüttung von 150.000 EUR, nach Abzügen 126.262,50 EUR, die für gemeinnützige Zwecke gem. § 52 der Abgabenordnung für den Raum Schönebeck verwendet werden soll.
2. Der Betrag in Höhe von 1.203.705,97 EUR wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebes eingestellt.

Der Kreistag entlastet die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010.

- Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 – Entlastung des Verwaltungsrates

**Beschluss Nr. B/712/2011/9**

Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010 zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2010.

- Jahresabschluss 2010 der Salzlandsparkasse – Ausschüttung der Gewinnanteile

**Beschluss Nr. B/711/2011/10**

Die Salzlandsparkasse hat aus ihrem Jahresüberschuss 750.000 Euro an den Salzlandkreis ausgeschüttet.

Der Kreistag beschließt, den nach Abzug von Steuern verbleibenden Betrag von 631.312,50 EUR im Benehmen mit der Sparkasse im Sinne steuerrechtlich gemeinnütziger Zwecke zu verwenden.

- Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst ab dem 01.10.2011

**Beschluss Nr. B/730/2011/11**

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten des Rettungsdienstes im Salzlandkreis mit Wirkung vom 01. Oktober 2011. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- Integrationskonzept des Salzlandkreises

**Beschluss Nr. B/734/2011/12**

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt das in der Anlage enthaltene Integrationskonzept und beauftragt die Kreisverwaltung mit dessen kontinuierlicher Umsetzung bzw. jährlichen Fortschreibung.

- Überplanmäßige Ausgaben für Hilfen zur Erziehung

**Beschluss Nr. B/732/2011/13**

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.255.000,00 EUR; davon

1. für stationäre Erziehungshilfen in Kinder- und Jugendheimen für die Haushaltsstelle 45570.00.7000.0 in Höhe von 1.160.600 EUR
2. für ambulante Erziehungshilfen in Form von Erziehungsbeistand nach dem Sozialgesetzbuch VIII für die Haushaltsstelle 45530.00.76000.0 in Höhe von 95.000 EUR.

Eine Deckung ist nicht vorhanden. Daher erhöht sich der Fehlbetrag des Salzlandkreises.

- Aufstufung der Gemeindestraße Chausseestraße (ehemalige Landstraße L 69) in der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Kreisstraße des Salzlandkreises

**Beschluss Nr. B/716/2011/14**

Der Kreistag beschließt die mit der Stadt Schönebeck (Elbe) zu treffende Umstufungsvereinbarung (Anlage).

Der Landrat wird beauftragt, die Umstufungsabsicht beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen, bei Nichteinwendung gemäß § 7 StrG LSA die Umstufung zu verfügen sowie mit der Stadt Schönebeck (Elbe) alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

- Abstufung des Teilabschnittes der Landstraße L 69 zur Kreisstraße des Salzlandkreises in der Gemarkung Biere

**Beschluss Nr. B/717/2011/15**

Der Kreistag beschließt die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungsvereinbarung (Anlage).

Der Landrat wird beauftragt, die Umstufungsabsicht beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen, bei Nichteinwendung gemäß § 7 StrG LSA die Umstufung zu verfügen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

- Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 1292 in der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Gemeindestraße der Stadt Schönebeck (Elbe)

**Beschluss Nr. B/718/2011/16**

Der Kreistag beschließt die mit der Stadt Schönebeck (Elbe) zu treffende Umstufungsvereinbarung (Anlage).

Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Schönebeck (Elbe) alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

- Aufstufung der Flughafenstraße K 1307 und eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 1358 zur Landesstraße des Landes Sachsen-Anhalt

**Beschluss Nr. B/719/2011/17**

Aufstufung der Flughafenstraße K 1307 und eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 1358 zur Landesstraße des Landes Sachsen-Anhalt vom Knoten B 180 / K 1307 bei Netzknoten 4134 073, Station 0,000 bis zum Knoten K 1307 / K 1358 bei Netzknoten 4134 073, Station 4,880 auf einer Länge von 4.880 m sowie vom Knoten K 1307 / K 1358 bei Netzknoten 4134 029, Station 0,000 bis zum Knoten K 1358 / L 75 in Schadeleben bei Netzknoten 4134 029, Station 2,280 auf einer Länge von 2.280 m gemäß § 7 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993 mit Wirkung zum 01.01.2012.

Bernburg (Saale), 28. September 2011

gez. Gerstner  
Landrat

**• Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der MIDEWA GmbH**

Die MIDEWA GmbH, Bahnhofstraße 13, 06217 Merseburg hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

**Bezeichnung der Leitungen/Anlage:** Teilstück der TW-VBL DN 250 GG ab Gemarkungsgrenze Nachterstedt, vom Übergabeschacht in nördliche Richtung zur OL Friedrichsaue, Teilstück der aufgebundenen TW-VSL DN 250 AZ weiterführend zur OL Friedrichsaue und die aufgebundene TW-VBL DN 250 Sb (Schleuderbeton), in westliche Richtung zur OL Gatersleben verlaufend in der Gemarkung Nachterstedt

**AZ: 70-66.30.20-016/11kr**

Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt-Nr.	Leitungslänge / m	Schutzstreifenbreite / m	Schutzstreifen/Fläche in m²	Schlüssel-Nr.	Bemerkungen
Nachterstedt	1	897	894	58	6	348	1.1.+1.7.	DN 250 GG + Sachtbauwerk
Nachterstedt	1	129/25		11	6	66	1.1.	DN 225 GG
Nachterstedt	1	765/129	104	192	6	1.152	1.1.	DN 250 GG
Nachterstedt	1	129/23	509	30	6	180	1.1.	DN 250 GG
Nachterstedt	1	754/129	508	45	6	270	1.1.	DN 250 GG

Nachterstedt	1	753/129	135	18	6	108	1.1.	DN 250 GG
Nachterstedt	1	129/27		42	6	252	1.1.	DN 250 GG
Nachterstedt	1	129/28	425	56	6	336	1.1.	DN 250 GG
Nachterstedt	1	106/3	801	22	6	132	1.1.	DN 250 GG
Nachterstedt	1	106/3	801	22	6	132	1.1.	DN 250 Sb nach Gatersleben
Nachterstedt	1	1/2	476	54	6	324	1.1+1.7.	DN 250 AZ + Schachtbau- werk
Nachterstedt	1	1/2	476	12	6	72	1.1.	DN 250 Sb nach Gatersleben
Nachterstedt	1	1/1	212	45	6	270	1.1.	DN 250 AZ
Nachterstedt	1	341/1	518	40	6	240	1.1.	DN 250 AZ
Nachterstedt	1	359/1	252	6	6	36	1.1.	DN 250 AZ

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises bei folgenden Stellen eingesehen werden:

in Bernburg:

Salzlandkreis Haus BBG 1, Zi. 112, Karlsplatz 37

Sprechzeiten: Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

**Hinweis:**

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an die MIDEWA GmbH, Stiftstraße 7 in 06366 Köthen unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), den 26.09.2011

gez. Gerstner  
Landrat

• **Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.10.2011**

Datum: Montag, 10.10.2011, 16:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1  
Kreistagssitzungssaal  
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 23.08.2011
- 2 Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend die Geschäftsanteile des Salzlandkreises an der Salzlandkliniken GmbH, der Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH, der Klinikum Bernburg GmbH und der Klinikum Schönebeck GmbH  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/746/2011
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

gez. Gerstner  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreistages am 11.10.2011**

Datum: Dienstag, 11.10.2011, 18:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1  
Kreistagssitzungssaal  
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA);  
Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)
- 2 Resolution des Kreistages des Salzlandkreises zu den geplanten Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich - Heilungsbeschluss Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/744/2011/1
- 3 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5.2 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA)
- 6 Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend die Geschäftsanteile des Salzlandkreises an der Salzlandkliniken GmbH, der Klinikum Aschersleben-

Staßfurt GmbH, Klinikum Bernburg  
GmbH und der Klinikum Schöne-  
beck GmbH  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/746/2011

- 7 Anfragen und Anregungen von Mit-  
gliedern des Kreistages  
(§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 8 Schließung des nichtöffentlichen  
Teils der Sitzung

gez. Frank Zedler  
Vorsitzender des Kreistages